

Metadiskussion aus "Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen"

Beitrag von „Thamiel“ vom 2. Januar 2013 18:57

Ah, und darf ich dich auch fragen, insbesondere da das dein Argument war, ob die Drohkullisse vom "bewaffneten Laien" ernst gemeint war oder ob das eher der Stimmungsmache diente? Ich weiß nicht, ob sich die Frage nicht selbst beantwortet, wenn man entnehmen kann, dass du vom Fach bist. Aber zu deinen Gunsten möchte ich da doch noch mal nachfragen.

Derart sind die Halbwahrheiten, die mich in der Diskussion so fuchsig machen. Das sind so die Anzeichen, die mich fragen lassen, ob solche Sätze tatsächlich sachlichen Ansichten entspringen können. Schulen sind öffentliche Räume. Führen von Schußwaffen in öffentlichen Räumen hat bestimmte Voraussetzungen in Deutschland. Du magst ja von mir aus gerne Skeptiker sein, was Schußwaffen in privater Hand betrifft, aber wo zum Henker ist da die Verbindung zum Führen von Waffen in der Öffentlichkeit?

Da bist du zumindest ungenau oder nimmst diese Unschärfe billigend in Kauf. Und das nervt. Die Mehrheit der hier Mitlesenden hat von der Waffenrechtssituation hier nämlich keine Ahnung und meint, das wäre auch noch richtig. Es gibt vom Gesetz aus keine mit Schußwaffen bewaffneten Laien in Deutschlands Öffentlichkeit. Jeder Ausstellung eines Waffenscheins im Saarland liegt in Saarbrücken automatisch die Einladung zur Waffeneinweisung in das Schießkino der Polizeikaserne bei.

Genauso wie Sätze à la "Die Gesetzgebung verbietet Lehrern die Bewaffnung zum Schutze der Schüler.". Der war jetzt nicht von dir, zugegeben, aber wo ich mich dann frage, hat derjenige Ahnung vom Notwehrrecht oder will er einfach nur draufhauen und Spass haben. Darf der Waffenbesitzer seine Waffe benutzen, wenn er damit Gefahr von sich oder anderen abwenden kann. Klar. Natürlich darf er. Frage ist nur, ob sie zugriffsbereit ist. Das ist sie in der Regel nämlich nicht. Aber wenn dir daheim der Einbrecher über den Weg läuft, und du stehst gerade mit dem Schlüssel am Schrank, greif zu.

Wenn du meinst, dass Einzelfallargumentation gerade in diesem Thema eine Luftblase ist, kann ich dir nur raten mein letztes Posting noch mal durchzulesen: Das persönliche Verhalten von Grenzsituationen, über die wir hier reden ist nie allgemeinültig zu regeln. Erst recht nicht aufgrund von vorherigen Einzelfällen. Die Entscheidungen und spätere juristische Aufarbeitung solcher Vorfälle unterliegt immer der besonderen individuellen Würdigung. Auch vor dem Notwehrrecht sind nicht alle Wehrenden gleich. Manche sind gleicher. Und es mag durchaus Leute geben, die sich zwischen Flucht und Kampf für letzteres entscheiden. Wenn sie mal aus ihrer Schockstarre fallen, weil gerade etwas abgeht, dass so gar nicht in ihr Weltbild passt.